

Bekanntgabe und mögliche Auswirkungen der neuen amtlichen Einwohnerzahl in Stuttgart

Lucas Jacobi

Am 31. Mai 2013 um 11:00 Uhr werden von Bund und Ländern auf Pressekonferenzen die neuen amtlichen Einwohnerzahlen als Statistikergebnisse veröffentlicht. Die Zahlen wurden im Rahmen des Zensus 2011, einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung mit Stichtag 9. Mai 2011, ermittelt. Im Folgenden werden die verschiedenen Bevölkerungsbegriffe sowie die Modalitäten und möglichen Auswirkungen der neuen amtlichen Einwohnerzahlen dargestellt.

Unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe¹

Die amtliche Einwohnerzahl wird von den Statistischen Landesämtern bundesweit einheitlich auf Basis der Volkszählung 1987 fortgeschrieben. Dafür werden Geburten und Sterbefälle sowie Wanderungsbewegungen für die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung verarbeitet. Die amtliche Einwohnerzahl wird aufgrund ihrer bundesweiten Vergleichbarkeit als Bemessungsgrundlage in mehr als 50 Rechtsvorschriften genutzt, unter anderem im kommunalen Finanzausgleich, im Länderfinanzausgleich, bei der Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, bei der Wahlkreiseinteilung, bei der Ermittlung der Trägerschaft der Straßenbaulasten und für die Besoldung von Wahlbeamten.²

Im Rahmen des Zensus 2011, einer registergestützten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, wurde die amtliche Einwohnerzahl neu ermittelt. Dafür wurden die kommunalen Melderegister sowie weitere Verwaltungsregister verknüpft und durch die Ergebnisse einer bundesweit knapp zehnpromzentigen Stichprobenerhebung rechnerisch korrigiert. Die dadurch zum Stichtag 9. Mai 2011 festgestellte neue amtliche Einwohnerzahl dient bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse der nächsten Volks-

zählung (Erhebung voraussichtlich im Jahr 2021) als Grundlage für die Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl durch die Statistischen Landesämter.

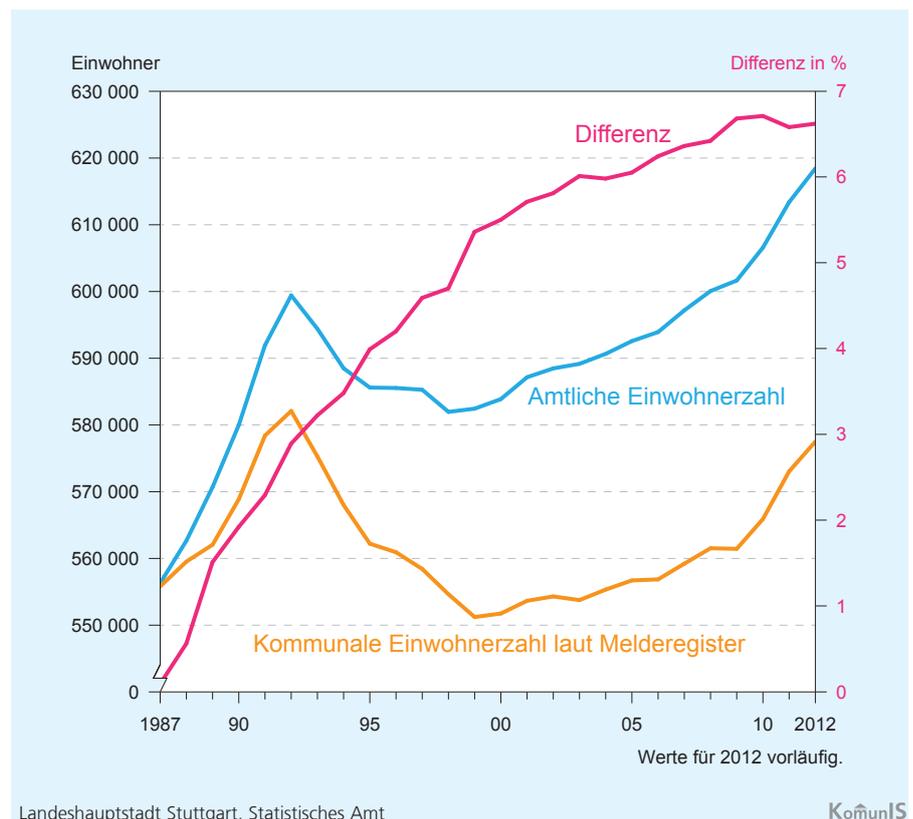
Die kommunalen Melderegister enthalten laufend aktualisiert alle in einer Gemeinde gemeldeten Personen. Das Statistische Amt der Landeshauptstadt Stuttgart erstellt regelmäßig Registerabzüge zur Auswertung nach den in der kommunalen Statistiksatzung festgelegten Merkmalen. Die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister umfasst lediglich Personen mit Hauptwohnung, während für bestimmte Fragestellungen (z. B. Wohnraumversorgung) die wohnberechtigte Bevölkerung genutzt wird, das heißt alle Personen mit Haupt- oder Nebenwohnung. Für statistische Auswertungen auf kom-

munaler Ebene (z. B. Bevölkerungsprognose, Pflegebedarf, Bedarf an Kita- und Kindergartenplätzen, Schulplanung) ist das Melderegister maßgeblich, sodass sich durch die neue amtliche Einwohnerzahl hier keine Änderungen ergeben.

Differenz zwischen amtlicher Einwohnerzahl und kommunaler Einwohnerzahl

Obwohl sich die amtliche Einwohnerzahl und die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister definitorisch entsprechen und deshalb gleich hoch sein sollten, haben sich beide Zahlen seit 1987 deutlich auseinanderentwickelt (vgl. Abbildung 1). Die Gründe hierfür sind vielschichtig und wohl am ehesten in unterschiedlichen Verarbeitungs-

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahl nach Datenquelle sowie prozentuale Abweichung in Stuttgart 1987 bis 2012

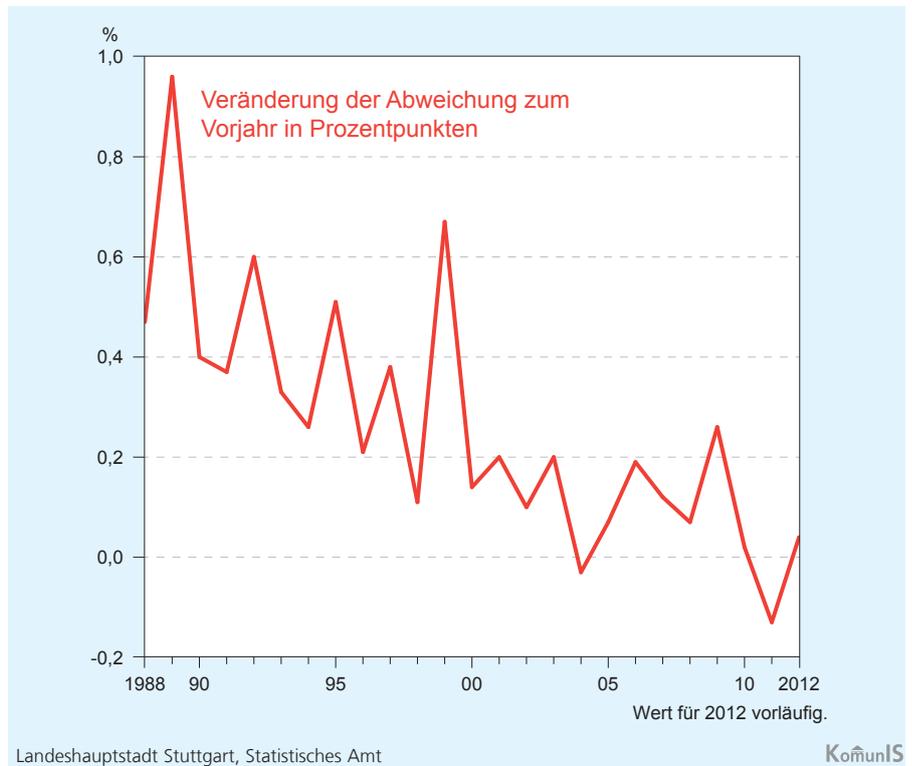


regeln zu finden: Während im Melderegister die Abmeldung einer Person sofort verbucht wird, wird der Vorgang in der Fortschreibung der Statistischen Landesämter erst verarbeitet, wenn sich die Person an einem anderen Ort wieder angemeldet hat (Prinzip der Doppik). Weitere Unterschiede sind zu beobachten bei der Verarbeitung von Abmeldungen ins Ausland und bei Personen, die „von Amts wegen“ aus dem Melderegister gestrichen werden. Aber auch Fehler bei der Eingabe und Verarbeitung sowie Fehler im Meldeverhalten der Bürger sind nicht auszuschließen. Bis 1995 erfolgte die Datenübermittlung der Meldebehörden an das Statistische Landesamt noch nicht automatisiert und erst seit 2002 wurde mit OSCI-XMeld ein bundeseinheitliches Datenaustauschformat für die Übermittlung von Daten des Meldewesens entwickelt und schrittweise angewandt. Im Rahmen der Einführung der Steueridentifikationsnummer wurden die Melderegister zudem seit 2008 um zahlreiche Fälle von Mehrfachmeldungen bereinigt. Den größten Anteil an einer Harmonisierung der Entwicklung der beiden Einwohnerzahlen dürfte allerdings eine Änderung des Melderechts im Jahr 2002 zur Folge gehabt haben: Durch die Abschaffung der Abmeldung bei Umzügen innerhalb Deutschlands wurde nun in beiden Verfahren eine Ummeldung nach gleicher Systematik verarbeitet.

In der Entwicklung der Differenz von kommunaler Einwohnerzahl zur amtlichen Einwohnerzahl spiegeln sich diese Harmonisierungen und Bereinigungen wider (vgl. Abbildung 2). Seit 2004 ist eine deutlich schwächere Zunahme der Differenz zu beobachten. Dies nährt die Hoffnung, dass sich die amtliche Einwohnerzahl und die Wohnbevölkerung des Melderegisters in Zukunft nicht mehr so stark auseinanderentwickeln wie in den Jahren bis 2003.

Die deutliche Differenz zwischen Einwohnerzahl am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister und amtlicher Einwohnerzahl ist im Übrigen kein spezifisches Phänomen der Landeshauptstadt Stuttgart. Abwei-

Abbildung 2: Veränderungsrate der Abweichung der Einwohnerzahl am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister von der amtlichen Einwohnerzahl in Stuttgart 1988 bis 2012



chungen sind in allen Kommunen und in besonderem Maße in Universitätsstädten in Baden-Württemberg zu beobachten (vgl. Tabelle 1).

Da die amtliche Einwohnerzahl Bemessungsgrundlage für den kommu-

nalen Finanzausgleich ist, haben die größeren Städte in Baden-Württemberg in den vergangenen fast 30 Jahren finanziell profitiert. Auch das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von dieser Differenz profitiert.

Tabelle 1: Einwohner in baden-württembergischen Städten am 31.12.2011 nach Datenquelle sowie Abweichung

Stadt	Amtliche Einwohnerzahl	Einwohner am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister	Differenz	
			absolut	in %
Heidelberg	149 633	135 875	- 13 758	- 9,2
Tübingen	89 011	81 472	- 7 539	- 8,5
Freiburg	229 144	210 277	- 18 867	- 8,2
Stuttgart	613 392	573 054	- 40 338	- 6,6
Konstanz	85 524	80 100	- 5 424	- 6,3
Ulm	123 672	118 521	- 5 151	- 4,2
Heilbronn	124 257	119 283	- 4 974	- 4,0
Karlsruhe	297 488	285 688	- 11 800	- 4,0
Mannheim	314 931	303 198	- 11 733	- 3,7
Esslingen	92 629	89 224	- 3 405	- 3,7
Pforzheim	120 709	116 882	- 3 827	- 3,2
Reutlingen	112 735	109 333	- 3 402	- 3,0
Ludwigsburg	88 673	86 698	- 1 975	- 2,2

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl in Stuttgart

Zum 31.12.2011 betrug die amtliche Einwohnerzahl Stuttgarts 613 392, während die Einwohnerzahl am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister bei 573 054 lag (Differenz: 40 338, vgl. Tabelle 2). Aufgrund der Methode der Ermittlung der neuen amtlichen Einwohnerzahl – Basis ist das kommunale Melderegister – ist zu erwarten, dass die neue amtliche Einwohnerzahl näher an der Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister liegen wird.

Sobald Ende Juni 2013 das sogenannte Datenblatt als Anlage zum Feststellungsbescheid vorliegt, wird das Zustandekommen der neuen amtlichen Einwohnerzahl innerhalb der vierwöchigen Widerspruchsfrist nachvollzogen und geprüft.

Mögliche Konsequenzen im kommunalen Finanzausgleich

Auf Betreiben der Kommunalen Landesverbände wurde eine Übergangsregelung in das Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgenommen, um die mit dem Übergang auf die neuen amtlichen Einwohnerzahlen voraussichtlich verbundenen finanziellen Auswirkungen abzufedern. So bleibt bis 2015 die Fortschreibung der Einwohnerzahlen der Volkszählung 1987 zumindest anteilig Bemessungsgrundlage.

Ob und welche finanziellen Auswirkungen die neue amtliche Einwohnerzahl für die Landeshauptstadt Stuttgart haben wird, ist in erster Linie abhängig vom Verhältnis zur neuen amtlichen Einwohnerzahl das Landes Baden-Württemberg. Wenn beide Zahlen sich proportional verändern, dürften die Zuweisungen nach dem FAG in der Höhe unverändert bleiben.

Tabelle 2: Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl und der Einwohnerzahl am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister in Stuttgart 2010 bis 2013

Berichtszeitpunkt	Amtliche Einwohnerzahl	Einwohner am Ort der Hauptwohnung laut Melderegister
31.12.2010	606 588	565 912
31.12.2011	613 392	573 054
30.09.2012	618 431	577 502
31.12.2012	Noch nicht verfügbar	578 876
31.03.2013		579 678

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Tabelle 3: Übergangsregelung für die Zusammensetzung der Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs laut § 39 Abs. 36 FAG

Jahr	Zusammensetzung der Bemessungsgrundlage	
	Fortgeschriebene Einwohnerzahlen mit Basis	
	Volkszählung 1987	Zensus 2011
in %		
2012	100	0
2013	100	0
2014	50	50
2015	25	75
2016	0	100

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

70

1 Die unterschiedlichen Einwohnerbegriffe und ihre Verwendung in der amtlichen Statistik werden ausführlich dargestellt in: Haußmann, Michael; Schmitz-Veltin, Ansgar: Einwohnerbegriffe und Datengrundlagen in der kommunalen Bevölkerungsstatistik – Wie viele Einwohner leben in Stuttgart? In: Statistik und Informationsmanagement, 2011, Heft 1, S. 18–25.

2 Vgl. Fürnrohr, Michael: Die Bedeutung der amtlichen Einwohnerzahlen und ihre Ermittlung beim Zensus 2011. Vortrag beim Symposium „Möglichkeiten und Grenzen des Zensus 2011“.